

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert,
Christoph Schönberger und Jan Thiessen

136



Max Stötzel

Ernst Friesenhahn
(1901–1984)

Ein Verfassungsjurist
zwischen den Zeiten

Mohr Siebeck

Max Stötzel, geboren 1998; 2026 Promotion (Bonn); Rechtsreferendariat am Landgericht Bonn.
orcid.org/0009-0003-3507-0711

ISBN 978-3-16- 200762-9 / eISBN 978-3-16-200763-6
DOI 10.1628/978-3-16- 200763-6

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde im Wintersemester 2025/26 von der juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Friesenhahns jahrzehntelanger Wirkungsstätte – als Dissertation angenommen. Sie soll im 75. Jahr des Bestehens des Bundesverfassungsgerichts einen Beitrag zum Verständnis der Anfangszeit dieser für die Bundesrepublik so prägenden Institution leisten.

Mein Dank gilt zuvorderst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Christian Hillgruber. Mit der Arbeit an der Dissertationsschrift verband sich eine wunderbare Zeit am Institut für Kirchenrecht, in der der wissenschaftliche Diskurs mit einem herzlichen menschlichen Umgang und dem Wissen einherging, mit einem Lehrstuhlinhaber zusammenzuarbeiten, der jederzeit mit besonderem Wohlwollen seine Mitarbeiter bei ihrer Arbeit unterstützt.

Friesenhahn ließ seine Doktoranden teils mehr als ein Jahr auf seine Voten warten. Dies war bei Erst- wie Zweitgutachter hinsichtlich dieser Arbeit glücklicherweise nicht der Fall. Vielmehr erstellte Herr Professor Dr. Ansgar Hense das Zweitgutachten nicht nur zeitnah, sondern bereicherte die Schrift bereits in ihrer Entstehung mit zahlreichen (Literatur-)Hinweisen und Primärquellen in Gestalt von Schriftnachlässen Friesenhahns aus den Beständen des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands. Dafür gebührt ihm mein besonderer Dank.

Biographien gewinnen durch Berichte von Zeitgenossen des Portraitierten stets an Tiefe. In diesem Sinne hatte ich die Gelegenheit und Freude, mit den Herren Professoren Dr. Dres. h.c. Jochen Abraham Frowein (†), Dr. Dres. h.c. Josef Isensee und Dr. Wolfgang Rübner (†) über Ernst Friesenhahn sprechen und einige unmittelbare Eindrücke zu dessen Persönlichkeit gewinnen zu können.

Die Promotion ist eine weitere Etappe auf meinem Lebensweg, bei dem mich meine Eltern, Carola und Friedhelm Stötzel, zu jeder Zeit mit bedingungsloser Liebe und Fürsorge unterstützt haben. Ohne ihre Hilfe hätte ich diese Zeilen nicht schreiben können. Ihnen ist dieses Werk gewidmet.

Bonn, an Christi Himmelfahrt 2026

Max Stötzel

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
 Eine Gesamtschau von Leben und Werk	 1
I. Kindheit und Schulzeit (1901–1921)	7
II. Juristische Ausbildung (1921–1932)	17
III. „Durchschmuggeln“ und „Durchmogeln“ (1933–1945)	83
IV. Wiederaufbau auf allen Ebenen: Neubeginn in Bonn (1945–1951)	153
V. Als Professor im Zweiten Senat: Bundesverfassungsgericht (1951–1963)	217
VI. Deutscher Juristentag und Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer ...	383
VII. <i>Professor et Confessor</i> – Das Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands	445
Was bleibt von Ernst Friesenhahn?	471
 Archivquellen	 481
Literaturverzeichnis	485
Personenregister	507
Sachregister	511

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht.....	IX
Eine Gesamtschau von Leben und Werk	1
1. Fragestellung: Ernst Friesenhahn – eine bloße graue Richtereminenz?	1
2. Stand der Forschung und Quellen.....	5
I. Kindheit und Schulzeit (1901–1921).....	7
1. Aufgewachsen in Oberhausen	7
2. Handschrift mangelhaft, ansonsten vorbildlich: Schulzeit am Realgymnasium Oberhausen	11
II. Juristische Ausbildung (1921–1932).....	17
1. Studium in Bonn	17
a) Der Sohn schert aus: keine Fortführung der Lehrerdynastie	17
b) Zwei Bünde fürs Leben: Gertrud Friesenhahn und die Vandalia Bonn	19
aa) Gertrud Friesenhahn	19
bb) Die Studentenverbindung Vandalia Bonn	22
2. Zunächst (un)klassisch vollendet: Promotion, Referendariat und Habilitation	26
a) Ein schicksalhaftes Aufeinandertreffen: Assistenz und Promotion bei Carl Schmitt (1925–1928).....	26
b) Die Promotion bei Carl Schmitt: „Der politische Eid“ (1928)	30
aa) Der Eid als religiöse Beteuerung in der säkularen Weimarer Republik	31
bb) Der Eid als eine Klammer im Werk: Der politische Eid in späteren Beiträgen	38
c) Zwischen akademischem Werdegang und Gerichtspraxis: Referendariat und Assessorexamen	48
d) Zurück an die Universität: Wiederaufnahme der Assistentenstelle.....	51
e) Habilitation mit einer unvollendeten Habilitationsschrift	58
aa) Erster Gehversuch zur Staatsgerichtsbarkeit in ‚Der Ring‘ (1931).....	60

bb) Der Durchbruch im akademischen Umfeld: Beitrag im Handbuch des deutschen Staatsrechts und das Fragment einer Habilitationsschrift (1932).....	65
cc) Probe- und Antrittsvorlesungen als Vollendung des Habilitationsverfahrens.....	71
f) Ein bloßes Gesinnungsproblem? Zum Scheitern der Weimarer Reichsverfassung.....	78
III. „Durchschmuggeln“ und „Durchmogeln“ (1933–1945).....	83
1. Von der nationalen Welle mitgerissen: Anfängliche Begeisterung.....	84
2. Distanz: Kein ‚Märzgefallener‘ und nur kurzzeitige Mitgliedschaft in der SA.....	86
3. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bonn als „Insel der Seligen“.....	91
a) Ein gemischtes Bild: Friesenhahns Publikationen in der NS-Zeit.....	93
aa) Stilistische Hingabe unter der Ägide Carl Schmitts: Aufsätze aus den Jahren 1933/34.....	93
bb) Vorsichtige Kritik: Aufsätze aus den Jahren 1935–1937.....	96
b) Keine Kadergruppe, kein Widerstandskreis: Friesenhahns Bekannte in der NS-Zeit.....	101
aa) Ernst Rudolf Huber.....	101
bb) Erich Schwinge.....	104
4. Der „großen Versuchung“ widerstanden: Der Bruch mit Carl Schmitt.....	105
a) Zwei Vorfälle besiegeln das Ende des Lehrer-Schüler-Verhältnisses.....	106
b) Aus Bewunderung wurde Abscheu, aus Zuneigung wurde Abneigung.....	112
5. Irgendwie über Wasser halten: Auskommen ohne ein Ordinariat.....	119
a) Lehraufträge an der Bonner Universität und verschiedenen Verwaltungsakademien.....	119
b) Der Wendepunkt: Rückzug als Steuerrechtsanwalt in Köln (1938).....	128
c) Wertschätzung durch die Fakultät: Außerordentlicher und außerplanmäßiger Professor.....	132
d) Politisch unzuverlässig: Die gescheiterte Berufung nach Königsberg (1940/41).....	134
6. Friesenhahn unter dem Hakenkreuz: Letzte Beobachtungen.....	144
a) Die Hoffnung auf dem Grund seiner christlichen Existenz.....	144
b) Zum Märtyrertum fühlte er sich nicht berufen: Selbstreflexion zur NS-Zeit.....	147

IV. Wiederaufbau auf allen Ebenen: Neubeginn in Bonn (1945–1951).....	153
1. Keine Zweifel an der Integrität: Friesenhahns Verwendung in der Besatzungszone.....	154
a) Kein Gerichtspräsident in der Besatzungszone.....	154
b) Sachverständiger bei der Neugliederung der Länder	155
c) Sachverständiger zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und zu Landesverfassungen	158
d) Trotz Kooperation: Grundskepsis gegenüber den Besatzungsmächten	162
2. Ergebnis des Entnazifizierungsprozesses: Unbelastet.....	166
3. Aufbau der Bonner juristischen Fakultät.....	171
a) Erfüllung eines Lebenstraums: ordentlicher Professor in Bonn (1946)	172
b) Nahezu freie Hand als Dekan (1947–1949)	178
c) Der Bonner Rechtsprofessor und das Grundgesetz.....	185
4. Rektorat an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (1950/51).....	197
a) Eisernes Regiment in den Anfängen des ‚Bonner Farbenstreits‘	197
b) Ansonsten eher für die leichte Hand: Hochschulreform und Studenteninitiativen.....	201
c) Der Repräsentant: Einweihung des Hofgartenflügels des Hauptgebäudes	206
d) Keine Zurückhaltung nach dem Ende der Amtszeit	212
V. Als Professor im Zweiten Senat: Bundesverfassungsgericht (1951–1963)	217
1. Rar gesäte Wortmeldungen zu Diskussionen der Staats- und Verfassungsrechtslehre	217
a) Die Gretchenfrage der 1950er-Jahre: Wie hältst du es mit dem Naturrecht?.....	217
b) Anknüpfen an die Weimarer Zeit: Grundzüge einer Dogmatik der Verfassungsgerichtsbarkeit	224
aa) Festschriftbeitrag zu Ehren Richard Thomas (1950).....	224
bb) Verhältnis von Bundes- und Landesverfassungsgerichtsbarkeit (1956).....	230
c) Prüfungsrecht des Bundespräsidenten? (1966).....	233
d) Verfassungsinterpretation und Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit.....	237
2. Friesenhahn als „Diener des Rechts“: Entscheidungen aus seiner Feder?.....	247
a) Das Wahlrecht als Kristallisationspunkt des Staatsorganisationsrecht: Zwei Entscheidungen zur Wahl im hohen Norden	253

aa) Kein Platz für die dänische Minderheit? Die 7,5 %-Klausel in Schleswig-Holstein (BVerfGE 1, 208).....	254
bb) Zweiter Anlauf des SSW: Zur Wahlrechtsgleichheit bei Vertretern einer nationalen Minderheit (BVerfGE 4, 31).....	261
b) Es gibt noch Richter in Karlsruhe: Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Generalvertrag (BVerfGE 2, 79 und 2, 143)	266
aa) Bindungswirkung eines Plenargutachtens (BVerfGE 2, 79)	267
bb) Ein „Prokrustes-Bett“: Unzulässiger Organstreit (BVerfGE 2, 143)	284
c) Als die lippische Rose verwelkte: Lippischer Schulstreit (BVerfGE 4, 250)	297
d) Friesenhahn als <i>dissenter</i> : Abweichende Meinungen.....	305
aa) Abweichende Meinung I: Wahlrechtsgleichheit (BVerfGE 4, 375)	305
bb) Abweichende Meinung II: Urteil zum Reichskonkordat (BVerfGE 6, 309)	309
e) Groß-Berlin oder Berlin (West), Hauptsache Deutschland? Zum Berlin-Vorbehalt der Alliierten Kontrollmächte hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für Berlin (BVerfGE 7, 1)	324
f) Erste Rundfunk-Redezeit-Entscheidung (BVerfGE 7, 99)	327
g) Badische Weinabgabe (BVerfGE 7, 244)	330
h) Friesenhahn gegen Klaas: Rechtssatz oder Verwaltungsvorschrift? (BVerfGE 8, 155)	331
i) Helgoland-Entscheidung (BVerfGE 8, 260)	335
j) „Eine etwas faule Sache“: Der Fernsehstreit (BVerfGE 12, 205).....	339
k) Ein sozialdemokratisches Märchen? Neugliederung nach Art. 29 GG (BVerfGE 13, 54)	345
l) von Rohdich'scher Legatenfonds: Rechtskraftwirkung bei einer Urteilsverfassungsbeschwerde (BVerfGE 15, 46).....	347
m) Versorgung für Wehrmachtssoldaten: vermögenswerter öffentlich-rechtlicher Rechtsanspruch als Eigentum im Sinne von Art. 14 GG (BVerfGE 16, 94).....	350
3. „Jetzt müssen wir wieder auf uns selbst aufpassen.“: Ein Miteinander im Gericht zwischen Fehden und persönlichem Faible?.....	353
a) Das Verhältnis zu seinen Richterkollegen	353
b) „Mir geht es ums Prinzip.“: Auseinandersetzungen in finanzieller Hinsicht	356
c) Eine der wenigen Freundschaften: Das Verhältnis zu Gerhard Leibholz	363

d) Verhältnis zur CDU und zur römisch-katholischen Amtskirche	371
aa) Friesenhahn und die CDU: Teils herbe Enttäuschungen.....	372
bb) Friesenhahn und die römisch-katholische Amtskirche:	
Kein stilles Schaf in der Herde	375
e) Rückzug aus Karlsruhe (1963).....	377
VI. Deutscher Juristentag und Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer....	383
1. Deutscher Juristentag.....	383
a) Präsidenschaften (1962, 1964 und 1966)	386
b) „Wissen und Gewissen machen den Juristen.“ (1962).....	391
c) Sonderveranstaltung zur Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern (1966)	395
aa) Die Reise nach Israel (1962).....	395
bb) Das Ehepaar Just und die Vorgeschichte zur Sonderveranstaltung.....	398
cc) Eine aufwühlende Rede und die Reaktionen darauf.....	402
d) „Zitadelle der freien Richterpersönlichkeit“: Plädoyer für das Sondervotum (1968).....	408
aa) Friesenhahns Richterbild.....	410
bb) Friesenhahns Argumentation zur abweichenden Meinung.....	415
e) Ein letztes Aufbäumen gegen den Zeitgeist: Leistungsdimension der Grundrechte (1974)	419
aa) Erste Äußerungen zur Grundrechtsdogmatik:	
Rechtsgutachten zur Lohngleichheit (1950).....	421
bb) Betonung auf dem <i>status negativus</i> der Grundrechte.....	424
2. Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.....	428
a) „Vertreter einer hoffnungslosen Minderheit“: Zum G 131-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1954)	429
b) „Staatsleitung gewissermaßen zur gesamten Hand“ (1957)	431
c) Ein Brief sorgt für Furore: Protest gegen Teile der Notstandsgesetzgebung (1968)	440
VII. <i>Professor et Confessor</i> – Das Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands	445
1. Ein katholisch-evangelischer Zusammenschluss:	
Friesenhahn und Scheuner.....	445
2. Staatskirchenrechtliche Schriften	451
a) ‚Das Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Grundgesetz‘ (1958)	451
aa) Friesenhahns Grundverständnis: keine reine Koordinationslehre	452
bb) Die dazugehörige Aussprachetagung (1960).....	460
b) Zwei Bereiche von besonderer staatskirchenrechtlicher Brisanz:	
Die Wohlfahrtspflege und das Schulwesen	465

Was bleibt von Ernst Friesenhahn?	471
Archivquellen	481
Literaturverzeichnis	485
Personenregister	507
Sachregister	511

Eine Gesamtschau von Leben und Werk

1. Fragestellung: Ernst Friesenhahn – eine bloße graue Richtereminenz?

Als der später berühmt gewordene Rechtsanwalt Konrad Redeker im Jahr 1950 als junger Referendar nach Bonn gekommen war, musste er zum Abschluss seiner unter der Betreuung von Rudolf Laun verfassten Dissertation je einen Aufsatz über das deutsche sowie römische Recht schreiben. Zur Quellenbeschaffung über eine Sentenz des Strafrechtlers Benedikt Carpzov suchte Redeker die großbürgerliche Villa Cahn in Bad Godesberg auf. Dort befand sich kriegsbedingt übergangsweise die Bibliothek des Bonner juristischen Seminars.¹ Redeker erwirkte eine Sondergenehmigung zur Benutzung und einen Schlüssel zu den Dachböden des Hauses. In seine Recherchen vertieft, bemerkte er zunächst nicht, wie ein kleiner Herr mittleren Alters den Raum betrat und fauchte, was er denn hier zu suchen hätte, er solle sofort verschwinden. Der Mann hielt Redeker wohl für einen studentischen Dieb, der sich an den kostbaren Bücherschätzen vergreifen wollte. Diesem war der Herr völlig unbekannt und daher fragte er schlicht, wer er denn sei. Dieser antwortete ebenso lakonisch: „Ich bin Ernst Friesenhahn.“ Da Redeker mit diesem Namen nichts anfangen konnte, antwortete er etwas wie „Na und?“. Mit den Worten, er werde das Erforderliche veranlassen, verließ der Herr sichtlich konsterniert den Raum.²

Wie Konrad Redeker wird es bis heute noch vielen Juristen gehen. Der Name Ernst Friesenhahn löst häufig nur wenige bis keine Assoziationen aus. Gleichwohl ist der Schluss, nur ein Rechtswissenschaftler, der ein umfangreiches Werk hinterlassen oder gar eine Schule gegründet hat, wäre noch für die Nachwelt relevant, nicht zwingend. Die Antwort, es sei nur lohnenswert, sich mit einem Juristen zu beschäftigen, der der Nachwelt viele Schriften hinterließ, lässt den Umstand aus dem Blick, dass es nicht selten entscheidend auf den Menschen hinter dem (rechtswissenschaftlichen) Werk ankommt,

¹ *Wolfgang Brönner*, Die Villa Cahn in Bonn-Plittersdorf. Ein „deutsches Haus“ am Rhein, Köln 1991, S. 113.

² Diese Begebenheit findet sich bei *Konrad Redeker*, Erinnerungen an Ernst Friesenhahn. Das Manuskript befindet sich in Konrad Redekers Nachlass. Patrick Hoferer überließ dem Verfasser freundlicherweise eine Kopie der vierseitigen Erinnerungen. Redeker schreibt weiter, er habe sich, nachdem der Rechtsanwalt und spätere Kanzleipartner Hans Dahs sen. das Malheur aufklärte, bei Friesenhahn entschuldigt, der ihm das jedoch nicht übelnahm.

denn es gilt: Menschen prägen Institutionen und Institutionen prägen Menschen.³ Vor allem in der Politik tritt das Spannungsfeld von persönlichem Werdegang und dem Korsett der institutionalisierten Einrichtungen besonders deutlich zu Tage. Ehemaligen Bundeskanzlern wie Konrad Adenauer, Willy Brandt oder Helmut Kohl schreiben die Historiker bestimmte Charakterzüge zu, die sich in deren politischen Entscheidungen widerspiegeln. In Buchhandlungen nehmen die Regale über Biographien zu Politikern der Zeitgeschichte einen nicht unerheblichen Anteil am Sortiment ein. Sie stillen sicherlich auch die Neugier der Leserschaft, wissen zu wollen, wie Menschen, die im Zentrum der Macht stehen, gestrickt sind. Gleichzeitig tragen sie einen entscheidenden Teil zum Verständnis bestimmter Entwicklungen in der Geschichte bei. Menschen machen eben Geschichte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika bezieht sich dieses Interesse nicht nur auf die Exekutivebene. Auch Richter, jedenfalls diejenigen des U.S. Supreme Courts, stehen im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit.⁴ Nicht nur während des Bestätigungsverfahrens vor dem Senat werden biographische Besonderheiten der Richter von Befürwortern und Gegnern des Kandidaten mitunter regelrecht ausgeschlachtet. Zu fast jedem prominenten Richter erscheint eine Biographie, teils verfassen die Richter sogar Autobiographien⁵. Es besteht in den Vereinigten Staaten gegenüber der Bundesrepublik eine deutlich größere Sensibilität für die Verknüpfung von Amt und Person. Die Gründe, die vor allem in einem unterschiedlichen Amtsverständnis liegen, sind detailliert beschrieben worden.⁶

Gleichwohl hat auch innerhalb der deutschen Rechtswissenschaft das Interesse an Richterbiographien in den letzten Jahren zugenommen.⁷ Dabei geraten vor allem Richterinnen und Richter aus der Anfangszeit des Bundesverfassungsgerichts in den

³ Friesenhahn umschrieb dies selbst wie folgt: „Wie einerseits die Qualität eines Gerichts durch die Persönlichkeiten der ihm angehörenden Richter bestimmt wird, so hat andererseits die Institution des Gerichts, in die sie eingefügt ist, prägende Kraft für die Persönlichkeit der Richter.“, *Ernst Friesenhahn*, Aufgabe und Funktion des Bundesverfassungsgerichts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 6/65 vom 10.02.1965, S. 3 (14).

⁴ Zur Frage, ob Richterprominenz als ein Motiv einer verständigungsorientierten Beratungskultur an Kollegialorganen gerade in den Vereinigten Staaten dienen kann, *Gertrude Lübke-Wolff*, Beratungskulturen. Wie Verfassungsgerichte arbeiten, und wovon es abhängt, ob sie integrieren oder polarisieren, Berlin 2023, S. 141.

⁵ Etwa *Sonia Sotomayor*, *My Beloved World*, New York 2013; in deutscher Übersetzung erschienen als *dies.*, *Meine geliebte Welt*, München 2014.

⁶ Vgl. etwa *Oliver Lepsius*, *La Cour, c'est moi*. Zur Personalisierung der (Verfassungs-)Gerichtsbarkheit im Vergleich Deutschland – England – USA, in: *JöR* 64 (2016), S. 123–182; auf eine größere Akzentuierung von Einzelpersönlichkeiten am U.S. Supreme Court wird auch hingewiesen bei *Frieder Günther/Eva Balz*, *Verwandlung durch Recht*. Das Bundesverfassungsgericht und die Vergangenheit, Göttingen 2026, S. 64.

⁷ Vgl. die Publikationen *Manfred H. Wiegandt*, *Norm und Wirklichkeit*. Gerhard Leibholz (1901–1982). Leben, Werk und Richteramt, Baden-Baden 1995; *Frederike Misselwitz*, *Marie Luise Hilger*. Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert, Baden-Baden 2016; *Fabian Michl*, *Wiltraut Rupp-von Brünneck* (1912–1977). Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungs-

Fokus. Diese Neu- oder zumindest Wiederentdeckung geht mit dem Umstand einher, dass die obersten Bundesgerichte vermehrt Gegenstand (rechts)historischer Untersuchungen werden.⁸ Die Arbeit der Gerichte in der Historie zu kontextualisieren, dient als ein Baustein, um nachzuvollziehen, wie sich die Gerichte in der Nachkriegszeit in personeller wie institutioneller Hinsicht entwickelten. Damit verbunden ist die Frage, ob und wie sich dies auf Rechtsprechungslinien auswirkte. Vor diesem Hintergrund unternimmt die vorliegende Darstellung den Versuch, sich dem „kleinen bebrillten Professor mit Aktentasche“⁹, Ernst Friesenhahn, persönlich wie juristisch zu nähern. Wie schaffte es dieser „Rheinländer aus kleinbürgerlichen Verhältnissen“¹⁰ in die oberste Riege derjenigen Juristen, welche die unmittelbare Nachkriegszeit prägten?

Gerade der Jurist hat in Zeiten des Umsturzes oder gar der Revolution ein Problem. Soll er sich den neuen Begebenheiten anschließen oder soll er bei seinen bisherigen Überzeugungen verharren – jeweils mit allen Konsequenzen, die das im Einzelfall mit sich bringt? Diese Frage mussten sich die nach 1900 Geborenen dreimal stellen, in der Revolution von 1918, bei der Machtergreifung Hitlers im Jahr 1933 und nach dem Zweiten Weltkrieg 1945. Die erste Wegmarke und wohl härteste Bewährungsprobe in Friesenhahns Lebensweg war die Promotion unter Carl Schmitt über den politischen Eid im Jahr 1928 und die danach folgende Entfremdung zwischen Schüler und Lehrer im Zuge der Anbiederung Schmitts an die Nationalsozialisten. Es folgte eine von Widersprüchen nicht freie Zeit unter dem Hakenkreuz. Nach dem Ende des Weltkrieges 1945 boten sich Friesenhahn, teils völlig unverhofft, neue Wirkungsbereiche. Zunächst im universitären Umfeld, später als Richter des Zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Darüber hinaus brachte sich der als meinungsstark bekannte und teils berüchtigte Friesenhahn in nicht wenige Grundsatzdiskussionen der Staatsrechtslehre der Nachkriegszeit ein. Nicht immer schloss er sich dabei der herrschenden Auffassung an, provozierte Gegenreden und hielt nicht selten selbst eine eben solche. Beim Deutschen Juristentag prägte er nach Vorstellung nicht weniger gar eine eigene Ära, in der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer setzte er wichtige

richterin, Frankfurt/New York 2022; einen politwissenschaftlichen Zugang wählte *Anne Ch. Nagel*, *Ein Mensch und zwei Leben*. Erwin Stein (1903–1992), Köln/Wien 2018.

⁸ Forschungsvorhaben zum Bundesverfassungsgericht unter der Leitung von *Eva Balz* und *Frieder Günther* (Institut für Zeitgeschichte – Abteilung Berlin), zum Bundesverwaltungsgericht unter der Leitung seines ehemaligen Präsidenten *Klaus Rennert* sowie dem Bundesgerichtshof unter der Leitung von *Michael Kießner* und *Andreas Roth* (Universität Mainz), vgl. zu letzterem *dies.*, *Justiz im Umbruch. Die Geschichte des Bundesgerichtshofes 1950 bis 1965*, Berlin/Boston 2025.

⁹ So Friesenhahns optische Eigenbeschreibung gegenüber Christian Hillebrand, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter seines Habilitanden Peter Schneider in Mainz, in einem Schreiben vom 22.10.1974, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/186.

¹⁰ So Friesenhahns Eigenbeschreibung in *Ernst Friesenhahn*, Dankesrede bei dem Mittagessen, das die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät aus Anlass des 80. Geburtstages am 13.02.1982 in der ‚Redoute‘ in Bad Godesberg gegeben hat, S. 2, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/3.

Diskussionsimpulse. Das Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands und die Essener Gespräche boten ihm zwei neuartige Foren, die er auf seine Art mitformte.

Die Verbindung von Werk und Person ist Ziel und Gegenstand der Biographie über einen Juristen. Im Jahr 1982 – ein Jahr, bevor er an das Bundesverfassungsgericht gewählt wurde und so Friesenhahn folgte – hatte Ernst-Wolfgang Böckenförde den Versuch unternommen, diesen davon zu überzeugen, einen Gesamtband mit dessen staats- und verfassungsrechtlichen Abhandlungen zu veröffentlichen.¹¹ Dieser Bitte schlossen sich Konrad Redeker, Erich Fechner¹² und andere prominente Juristen an.¹³ Der Vorstoß blieb allerdings unvollendet.

Ein Jahr später bat Peter Häberle, als er von dem verstorbenen Gerhard Leibholz die Schriftenführung des ‚Jahrbuchs des öffentlichen Rechts‘ übernommen hatte, die ehemaligen Bundesverfassungsrichter Friesenhahn und Willi Geiger, in einer autobiographischen Darstellung die eigene Lebensgeschichte einem größeren Publikum zugänglich zu machen.¹⁴ Friesenhahn lehnte ab und verwies stattdessen auf andere Staatsrechtslehrer, die seiner Meinung nach den ersten Zugriff auf ein solches Portrait haben sollten.¹⁵

Im Jahr 1994 – zehn Jahre nach Friesenhahns Tod – versuchte sein Schüler Hans Meyer, dessen Nachlass zu sichten und als ein Gesamtwerk zu veröffentlichen.¹⁶ Meyer schwebte dabei eine Verknüpfung mit der Lebensgeschichte Friesenhahns, das heißt eine Gesamtschau von Leben und Werk, vor.¹⁷ Das Unterfangen, eine Edition des Friesenhahn'schen Werks zu veröffentlichen, scheiterte an einer unzureichenden Fi-

¹¹ Schreiben Ernst-Wolfgang Böckenfördes vom 08.02.1982, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/360.

¹² In Friesenhahn sah der Rechtswissenschaftler und Soziologe Fechner – obwohl diese nur zwei Jahre Altersunterschied trennte – eine fast väterliche Figur, vgl. Schreiben Erich Fechners vom 13.11.1957, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/82: „Sie sind immer wieder mein väterlicher Berater.“ Die beiden Juristen verband eine Freundschaft, in der sie die Vorliebe zum Singen teilten, welches sich in gemeinsamen Gesangsstunden (im Quartett mit den Ehefrauen) niederschlug, vgl. dazu verschiedentliche Korrespondenz mit dem Ehepaar Fechner.

¹³ Schreiben an Hans Meyer vom 29.01.1984, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/51.

¹⁴ Schreiben Peter Häberles vom 01.03.1983, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/54.

¹⁵ Schreiben an Peter Häberle vom 06.03.1983, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/54. Bedeutende Vertreter des Faches waren für Friesenhahn die folgenden Staatsrechtler (in dieser Reihenfolge von ihm gelistet, wobei unklar bleibt, ob es assoziativ geschah oder mit einer Wertung verbunden war): Erich Kaufmann, Hans Kelsen, Gerhard Leibholz, Adolf Merkl, Ulrich Scheuner, Rudolf Smend, Richard Thoma, Alfred Verdross, Ernst Forsthoff, Max Imboden, Arnold Köttgen, Werner Weber, Hans-Julius Wolff, Ernst Rudolf Huber, Hans Peter Ipsen, Herbert Krüger, Hermann Mosler und Hans Schneider.

¹⁶ Hans Meyer in einem Schreiben an Konrad Redeker vom 08.11.1995, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/268.

¹⁷ Hans Meyer in einem Schreiben an Konrad Redeker vom 11.04.1994, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/268.

nanzierung des Vorhabens¹⁸ und wohl auch an einem fehlenden Willen, das Projekt mit der notwendigen letzten Konsequenz zu verfolgen.

2. Stand der Forschung und Quellen

An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an. Die bisherigen Publikationen zu Leben und Werk Ernst Friesenhahns sind rar gesät. Neben den üblichen Ehrungen zu runden Geburtstagen und anderen Anlässen¹⁹ sowie Nachrufen anlässlich des Todes²⁰ existieren lediglich ein kleinerer Beitrag aus der Feder Hans Meyers²¹, dem dritten Habilitanden Friesenhahns, sowie einer von Stefan Stolte, der sich auf das Verhalten Friesenhahns während den dunklen Jahren des Nationalsozialismus konzentriert²². Eine Festschrift zu seinen Ehren, welche in einigen Fällen auch biographische Aperçus enthalten, hat sich Friesenhahn stets verboten.

Die vorliegende Darstellung stützt sich zuvorderst auf die Veröffentlichungen Friesenhahns, die als Grundlage dienen, um seine Beiträge zu den damals herrschenden Debatten der Staatsrechtslehre nachvollziehen zu können. Das Werk Friesenhahns ist rein quantitativ überschaubar geblieben. Nach seiner Dissertationsschrift „Der politische

¹⁸ Unter anderem die Deutsche Bischofskonferenz sollte sich an den Kosten der Drucklegung beteiligen, wobei der Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Joseph Listl, die Verbindung herstellen wollte, vgl. ein Schreiben Hans Meyers an Konrad Redeker vom 14.08.1995, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/268.

¹⁹ *Jochen Abr. Frowein*, Ernst Friesenhahn zum 70. Geburtstag, AöR 96 (1971), S. 572–574; *Hans Meyer*, Ernst Friesenhahn zum 70. Geburtstag, DÖV 1971, S. 813 f.; *Jürgen Salzwedel*, Glückwunsch – Ernst Friesenhahn zum 70. Geburtstag, JZ 1971, S. 791; *Jochen Abr. Frowein*/*Hans Meyer*/*Peter Schneider* (Hrsg.), Bundesverfassungsgericht im dritten Jahrzehnt. Symposium zu Ehren von Ernst Friesenhahn, Frankfurt am Main 1973; *Wolfgang Heyde*, Ernst Friesenhahn zum 75. Geburtstag, DÖV 1976, S. 852; *Ulrich Scheuner*, Rede zur Feier der Erneuerung des Doktordiploms für Professor Dr. Ernst Friesenhahn durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 24. Mai 1978, in: Gerd Kleinheyer (Hrsg.), Feier zum fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum von Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn am 24. Mai 1978 im Festsaal der Universität, Bonn 1979, S. 1–15; *Josef Isensee*, Laudatio auf Ernst Friesenhahn bei der Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft am 4. Oktober 1981 in Passau, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1981, Bonn 1982, S. 74–78.

²⁰ *Josef Isensee*, Nachruf Ernst Friesenhahn, NJW 1984, S. 2080; *Fritz Ossenbühl*, Ernst Friesenhahn verstorben. Eine Würdigung, DÖV 1984, S. 845 f.; *Jochen Abr. Frowein*, Nachruf. Ernst Friesenhahn 1901–1984, AöR 110 (1985), S. 99–102; *Rolf Knütel*/*Jürgen Salzwedel*, In memoriam Ernst Friesenhahn, Bonn 1985; *Joseph Listl* (Hrsg.), Ernst Friesenhahn zum Gedächtnis, Bonn 1985; *Josef Isensee*, Nachruf auf Ernst Friesenhahn (1901–1984) vor der Mitgliederversammlung der Görres-Gesellschaft 1985, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1985, Bonn 1986, S. 109–113; *ders.*, Friesenhahn, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Band 2, Bonn 1986, Sp. 765 f.

²¹ *Hans Meyer*, Ernst Friesenhahn (1901–1984), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich A. Wolff (Hrsg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, Berlin/Boston 2015, S. 593–606.

²² *Stefan Stolte*, Ernst Friesenhahn. Wissen und Gewissen machen den Juristen, in: Mathias Schmoeckel (Hrsg.), Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“, Köln/Wien 2004, S. 185–231.

Eid“ aus dem Jahr 1928 hat Friesenhahn keine umfangreichere Publikation mehr verfasst, selbst seine Habilitationsschrift ist fragmentarisch geblieben, das eine *opus magnum* fehlt. Auf die unterschiedlichen Gründe für diesen Umstand ist im Laufe der Untersuchung einzugehen.²³ Hans Meyer stellte lakonisch fest, zum Epiker habe Friesenhahn nicht das Talent gehabt, seine Gattung sei die Novelle.²⁴ Das ist allerdings nicht sonderlich schmeichelhaft und allenfalls die halbe Wahrheit.

Neben die Publikationen tritt der (wissenschaftliche) Nachlass Friesenhahns. Die Arbeit wertet diesen, welcher sich im Bundesarchiv in Koblenz befindet und dort im Sommer 2021 der Öffentlichkeit zur Auswertung bereitgestellt wurde, erstmals umfassend aus.²⁵ Zudem dienten die Akten des Bundesverfassungsgerichts aus der Zeit von 1951 bis 1963 dazu, das Wirken Friesenhahns an diesem Gericht exemplarisch nachzuvollziehen. Hinzu kommen Unterlagen, vor allem Briefkorrespondenz mit seinem ersten akademischen Lehrer Carl Schmitt, die sich in dessen Nachlass im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Rheinland) in Duisburg befinden. Dort liegt auch Friesenhahns Entnazifizierungsakte. Daneben nimmt die Arbeit auf die Personalunterlagen und die Promotionsakte sowie auf ausgewählte Korrespondenz Friesenhahns mit Kollegen und Bekannten aus den Universitätsarchiven der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie der Universität Konstanz Bezug. Zudem fanden sich briefliche Unterhaltungen mit Politikern der Christ- und Sozialdemokratie sowie der Freien Demokratischen Partei in den jeweiligen Archiven der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin, der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn sowie der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gammersbach.

Da von Friesenhahns bedeutendem Bonner Kollegen, Ulrich Scheuner, nur ein rudimentärer Teilnachlass²⁶ vorhanden ist, beschränkt sich die Verwertung der Korrespondenz zwischen Friesenhahn und Scheuner im Wesentlichen auf diejenigen Schreiben und Durchschläge, die im Nachlass Friesenhahns vorhanden sind.

²³ Ein Erklärungsstrang ähnelt sehr demjenigen, den Florian Meinel zu Ernst Forsthoff bemühte: „Als Konservativer hatte Forsthoff eine ausgeprägte Scheu vor großen systematischen Entwürfen und Darstellungen. Wie das ‚konkrete Denken‘ liebte und pflegte er die kleinen Formen: die Skizze, den pointierten Aufsatz, den scharfen Essay, die Glosse, den Vortrag.“, *Florian Meinel*, *Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit*, Berlin 2012, S. 10.

²⁴ *Hans Meyer*, *Ansprache beim Empfang, den Ernst Friesenhahn nach seiner lectio aurea ‚Staatsgewalt und Rechtskontrolle 1932–1982‘ im Senatssaal der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gab*, S. 2, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/268. Für literaturgeschichtlich Eingeweihte zog Meyer den Vergleich zu Giovanni Boccaccios *Decamerone* (1349–1353).

²⁵ *Bundesarchiv*, Unterlagen des Bundesverfassungsrichters Ernst Friesenhahn einsehbar, <https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/aus-unserer-archivarbeit/unterlagen-des-bundesverfassungsrichters-ernst-friesenhahn-einsehbar/>; zuletzt aufgerufen am 31.05.2026.

²⁶ Der Nachlasssplitter wurde im Jahr 2025 an das Bundesarchiv abgegeben.

I. Kindheit und Schulzeit (1901–1921)

Aus der Kindheit und Schulzeit Friesenhahns sind nur wenige Dokumente erhalten. Trotzdem helfen vereinzelte Schriftzeugnisse aus dieser Zeit, der sozialen Prägung Friesenhahns in den frühen Jahren nachzuspüren und insbesondere Einflüsse des Elternhauses nachzuvollziehen.

1. Aufgewachsen in Oberhausen

Ernst Theodor Mathias Friesenhahn kam am 26. Dezember 1901 als Sohn des Studienrats¹ Valentin Joseph Friesenhahn² und dessen Ehefrau Henriette Christine³ in Oberhausen zur Welt.⁴

Die Wurzeln der Familie liegen allerdings nicht im westlichen Ruhrgebiet, sondern in der Weinregion des oberen Mittelrheintals. Der familiäre Strang der Friesenhahns stammt aus Hirzenach-Kestert, einem Dorf in der Nähe von Boppard im heutigen Rheinland-Pfalz.⁵

Die Juristerei war Friesenhahn nicht in die Wiege gelegt, in seiner Familie gab es bis dahin keinen Juristen.⁶ Er gehörte vielmehr in vierter Generation einem ‚Lehrergeschlecht‘ an, das Pädagogische lag ihm gewissermaßen im Blut. Bereits der Urgroßvater lehrte in einer Dorfschule im Hunsrück und der Großvater väterlicherseits, Peter Friesenhahn, arbeitete als Hauptlehrer in Boppard.⁷ Friesenhahn verfolgte seine

¹ Lehrpersonalakte Valentin Joseph Friesenhahn, in: Stadtarchiv Oberhausen, Sig. 7484, Laufzeit 1900–1913.

² Geboren am 01.02.1863 in Boppard und gestorben am 07.10.1939 in Bonn.

³ Geboren am 19.12.1866 in Duisburg und gestorben am 06.01.1918 in Oberhausen.

⁴ Geburtsregistereintrag Ernst Theodor Mathias Friesenhahn, in: Stadtarchiv Oberhausen, Sig. OB 2180-1901.

⁵ Schreiben an Hans Peters vom 31.07.1950, in: BArch, Nachlass Hans Peters, N 1220/39.

⁶ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, den er seinem Schülerkreis anlässlich seines 80. Geburtstags am 11.01.1982 im ehemaligen Schlosspark-Hotel Bonn gab, S. 1. Ein Transkript dieses Berichts, der auf Tonband aufgezeichnet wurde, befindet sich im Nachlass Wolfgang Heyde, der Dokumente zu Ernst Friesenhahn enthält, in: Personalakte Ernst Friesenhahn, Fakultätsarchiv der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Ich danke Herrn Professor Dr. Mathias Schmoeckel, der mir diesen Teil des Nachlasses zugänglich gemacht hat.

⁷ *F. W. Donat*, Am höchsten Gerichtshof. Prof. Dr. Ernst Friesenhahn kennt Juristerei von allen Seiten, Zeitungsartikel in der Neuen Ruhrzeitung vom 06.05.1960, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/288.

Familiengeschichte genealogisch noch weiter zurück und stellte fest, seine Vorfahren arbeiteten als „rheinische Lehrer, Handwerker, Landwirte und Winzer“⁸.

Von den Geschwistern finden sich nur Fetzen der Erinnerung hinsichtlich seines einzigen Bruders. Heinz Friesenhahn arbeitete als Bibliothekar an der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main.⁹

Der Geburtsort Oberhausen war dem Zufall geschuldet, da sein Vater um der Liebe zu seiner Frau willen, deren Schwester dort mit einem Arzt verheiratet war, um eine Versetzung nach Oberhausen bat.¹⁰ Friesenhahn wuchs zunächst in der elterlichen Wohnung an einer der großen Hauptstraßen der Stadt, der Mülheimer Straße, auf. Später bezogen die Friesenhahns eine Wohnung in der Sedanstraße, welche sich noch heute unter diesem Namen im bürgerlichen Marienviertel befindet.¹¹ Der Name des Viertels geht auf die katholische Kirche St. Marien zurück, welche die Pfarrkirche der Familie war.¹²

Später betonte Friesenhahn stets, es zog ihn aus familiärer Verbundenheit immer wieder nach Oberhausen zurück, da seine Schwester dort wohnte, gestand jedoch gleichzeitig ein: „Aber ich bin da doch nicht mehr so recht zu Hause. Zuviel hat sich verändert in der Stadt, in der ich die beiden ersten Jahrzehnte meines Lebens verbracht habe.“¹³ Trotzdem unterstrich er die Prägung gerade dieser rheinischen Stadt, seiner Ansicht nach „eine der schmierigsten Städte“¹⁴ Deutschlands, für seine allgemeine Lebenseinstellung:

„Überhaupt habe ich meine Bindung an Oberhausen aus dem Aufwachsen in der Stadt der Arbeit. Diese Jugendeindrücke von der Industrie prägen den Menschen. Man hat bestimmt andere Begriffe vom Leben als jemand, der in einem Rentnerparadies wie etwa dem früheren Bonn groß wurde.“¹⁵

⁸ Lebenslauf als Anlage zum Gesuch auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 20.11.1938, in: BArch, Personalakte Ernst Friesenhahn, PERS 101/84290, Bl. 142.

⁹ Heinz Friesenhahn wurde – soweit ersichtlich – im Gegensatz zu seinem Bruder lediglich einmal publizistisch tätig, vgl. *Heinz Friesenhahn*, Das Wöchentliche Verzeichnis, in: Bibliographie und Buchhandel. Festschrift zur Einweihung des Neubaus der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main 1959, S. 60–63.

¹⁰ *F. W. Donat*, Am höchsten Gerichtshof. Prof. Dr. Ernst Friesenhahn kennt Juristerei von allen Seiten, Zeitungsartikel in der Neuen Ruhrzeitung vom 06.05.1960, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/288.

¹¹ Folgende Postanschriften aus der Oberhausener Zeit Friesenhahns sind in zeitgenössischen Adressbüchern überliefert: Mülheimer Straße 198 (1906, seit Geburt dort wohnhaft), Mülheimer Straße 219 (1908), Sedanstraße 57 (1911 und 1913). Diese Angaben übermittelte das Stadtarchiv Oberhausen freundlicherweise per E-Mail vom 4. März 2024 an den Verfasser.

¹² *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 4. Der sonntägliche Gottesdienstbesuch gehörte für Friesenhahn zeitlebens wie selbstverständlich zum Wochenrhythmus dazu.

¹³ *Ernst Friesenhahn* in einem Interview mit der Neuen Ruhr Zeitung, undatierter Beitrag „Gewissen macht den Juristen.“ NRZ besucht Prominente aus Oberhausen. 15. Folge Ernst Friesenhahn, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/403.

¹⁴ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 3.

¹⁵ *Ernst Friesenhahn* in einem Interview mit der Neuen Ruhr Zeitung, Ausgabe Nr. 107 vom 06.05.1960, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/403. Bevor sich Friesenhahn zu ei-

Er betonte stets, wie sehr sich ihm die Atmosphäre der Arbeiterstadt Oberhausen ins Gedächtnis eingebrannt hatte, als er etwa die Kumpels aus den Bergwerken mit einem Stück Brennholz auf dem Rücken nach Hause kommen sah, während er in Bonn später vor allem „Couleurstudenten und spazierengehende Rentner“¹⁶ beobachtete.

Die knochenharte Arbeit in der Grube bekam Friesenhahn sogar am eigenen Leib zu spüren. Den Lebensunterhalt während seiner Studienzeit bestritt Friesenhahn eine Zeitlang, indem er sich unter anderem in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 1922 als Schlepper in den engen Schächten IV und V der Rombacher Hüttenwerke – Abteilung Oberhausen verdingte.¹⁷ Mit seiner kleinen Körperstatur war der Student für die Arbeit unter Tage geradezu prädestiniert. Zwölf Schichten im Oktober brachten ihm einen Bruttolohn von 9.192,90 Mark ein. Diese auf den ersten Blick überaus stattliche Summe erklärt sich nur mit der seit Mitte dieses Jahres galoppierenden Inflation im Deutschen Reich.¹⁸

Als weiteres Schlaglicht seiner Jugend blieb Friesenhahn die polnische Minderheit in Oberhausen in Erinnerung, die ebenfalls in der Bergbauindustrie ihr Glück suchte. Bei den Polinnen und Polen registrierte er vor allem das „kolossal nationale Bewußtsein“, welches sie seinem Empfinden nach bereits vor dem Ersten Weltkrieg ausstrahlten, wenn sie in der erwähnten St. Marien-Kirche am Ende der Messe die Zeile „Noch ist Polen nicht verloren.“ sangen.¹⁹ Friesenhahn warnte in seinem Lebensbericht, den er im Jahr 1982 seinem Schülerkreis gab, vor dem Hintergrund der damals noch in keiner Weise absehbaren Wiedervereinigung Deutschlands aus dieser Erfahrung der polnischen Zuversicht heraus vor überzogenen Erwartungen und mahnte an, wieder in Jahrhunderten rechnen zu lernen.

Friesenhahn wiederum wuchs, wie er später einmal – teils sicherlich retrospektiv verklärt – formulierte, in „gesicherten und übersichtlichen staatlichen und politischen Verhältnissen“²⁰ der Glanzjahre des Wilhelminischen Deutschlands auf. Dazu gehörte die gediegene Untertanen-Ordnung des monarchistischen Obrigkeitsstaates²¹, was

nem Interview bereit erklärt hatte, holte er zunächst einmal Erkundungen bei ortsansässigen Verwandten über die politische Ausrichtung und das Niveau der Zeitung ein, vgl. Antwortschreiben seines Verwandten Hermann-Josef Golsong vom 12.02.1960, a. a. O.

¹⁶ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 3.

¹⁷ Lohnbuch der Rombacher Hüttenwerke – Abteilung Oberhausen mit Einträgen vom 14.09. bis 14.10.1922, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/308.

¹⁸ *Frank Stocker*, Die Inflation von 1923. Wie es zur größten deutschen Geldkatastrophe kam, München 2022.

¹⁹ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 4. Diese Assoziation wird vor dem Hintergrund des Pontifikates des polnischstämmigen Papstes Johannes Pauls II. seit 1978 stärker in Friesenhahns Bewusstsein gerückt sein.

²⁰ *Ernst Friesenhahn*, Ansprache als Alter Herr auf einem Stiftungsfestkommers der Vandalia Bonn am 09.07.1932, S. 2, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/6.

²¹ *Ernst Friesenhahn*, Freiheit und Bindung in der Demokratie. Festvortrag zur 80-Jahrfeier der Höheren Knabenschule in Oberhausen am 10.10.1953 in der Aula des Staatlichen Gymnasiums

einen gewissen Hang der Familie zum Militär und die Betonung der vielbeschworenen preußischen Sekundärtugenden einschloss. Wer in jenen Jahren in eine Beamtenfamilie hineingeboren wurde, den prägte das preußische Beamtenethos ganz selbstverständlich, Wert und Wesen des Staates waren der Bevölkerung anschaulich und unmittelbar einsichtig.

Die prägende Gestalt seiner Kindheit und Jugend war der Vater, Valentin Friesenhahn. Dieser arbeitete als Oberlehrer und Studienrat in Oberhausen und später in Euskirchen, im Jahr 1906 wurde ihm durch Patent, am Geburtstag Kaiser Wilhelms II., dem 27. Januar, der Charakter als Professor verliehen.²²

Seinen Vater beschrieb Friesenhahn, wenig überraschend, als überaus preußisch gesonnen.²³ Valentin Friesenhahn, gleichwohl er nie Soldat gewesen war, begeisterte sich für das Militär und kannte alle Regimenter Deutschlands, so dass der kleine Ernst seinen Vater auf gemeinsamen Spaziergängen regelmäßig abfragte.²⁴

Ein Paradoxon hinsichtlich der Begeisterung des Vaters für das Preußentum stellt der tieffromme christliche Glauben katholischer Konfession dar. Weite Teile der katholischen Bevölkerung entfremdeten sich mit Blick auf den Kulturkampf von der Hohenzollern-Dynastie und auch die Familie Friesenhahn hatte unter diesem Kulturkampf gelitten. Friesenhahn wuchs dementsprechend in einer „unreflektiert positiv katholischen Haltung“²⁵ auf und setzte sich erst viel später kritisch mit theologischen Fragestellungen auseinander. Er trug seinen Glauben niemals wie eine Monstranz vor sich her, er war gleichzeitig ein unverrückbarer Teil seines Lebens. Eine seiner Nichten charakterisierte die religiöse Erziehung Friesenhahns einmal als „orthodox“²⁶. Sie selbst heiratete einen katholischen Priester und zwang Friesenhahn, sich mit seinem

Oberhausen, S. 4 (unveröffentlicht), in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/451.

²² *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 3. Beeindruckt zeigte sich Friesenhahn von dem Lebensweg seines Vaters, welcher in seinen ersten Semestern als Student in Straßburg in den Jahren 1881/82 in solchem Maße hatte hungern müssen, dass er physisch und psychisch vollkommen erschöpft nach Hause kam, eine ambulante Behandlung keinen Erfolg versprach und er sich stattdessen ein Jahr in eine geschlossene Anstalt begeben musste, bevor er sein Studium mittels eines Bismarck-Stipendiums fortsetzen konnte.

²³ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 5.

²⁴ *Ernst Friesenhahn*, Lebensbericht, S. 5. Auch trugen die Söhne von der Schneiderin speziell angefertigte Uniformen, wie die eines Leutnants, und präsentierten sie stolz an Feiertagen, wie etwa dem Geburtstag des Kaisers.

²⁵ So beschreibt Friesenhahn seinen Glauben in jungen Jahren später einmal selbst in einem Schreiben an den evangelischen Theologieprofessor Herrmann Schlingensiepen vom 18.08.1968, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/70.

²⁶ Schreiben der Nichte Christel Römer vom 28.02.1968, in: BArch, Nachlass Ernst Friesenhahn, N 1557/43.